

AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zoberndorf

Freitag, den 31. Januar 2020 · Jahrgang 28 · Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung des Hauptausschusses der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda am 19.02.2020	Seite 1
Verspätete Zustellung der Steuerbescheide	Seite 1
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2020 aus besonderem Anlass	Seite 2
Einladung der Jagdgenossenschaft Bad Liebenwerda	Seite 2
Einladung der Jagdgenossenschaft Kröbeln	Seite 2
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Möglenz	Seite 3
Einladung der Jagdgenossenschaft Dobra/Zeischa	Seite 3
Einladung zur Jahreshauptversammlung Schadewitz	Seite 3
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prieschka	Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda findet am 19.02.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda statt

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP	Betreff		
	öffentlicher Teil		
01	Eröffnung und Begrüßung	05	Bekanntgaben der Verwaltung
02	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2020 -öffentlicher Teil-	06	Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses sowie der Ortsvorsteher
03	Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda		nichtöffentlicher Teil
04	Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda	01	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2020 - nichtöffentlicher Teil -
		02	Bekanntgaben der Verwaltung
		03	Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

Verspätete Zustellung der Steuerbescheide

Zum 01.01.2020 haben sich die Städte Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Uebigau-Wahrenbrück und Mühlberg/Elbe zur Verbandsgemeinde Liebenwerda zusammengeschlossen.

In den 4 Städten wurden Jahresbescheide bzw. Änderungsbescheide für alle Steuerarten sowie die Friedhofsbescheide bis zum 12.01. des laufenden Jahres verschickt.

Wir bitten die steuerpflichtigen Bürger um Verständnis, dass sich der Versand aufgrund der Umstellung um ca. 4 Wochen verzögert. Der 1. Zahlungstermin ändert sich demzufolge vom 15.02. voraussichtlich auf den 15.03. Die weiteren Fälligkeiten bleiben bestehen.

Die Finanzverwaltung

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

Freitag, dem 28. Februar 2020

Nächster Redaktionsschluss ist am:

Freitag, dem 14. Februar 2020

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2020 aus besonderem Anlass

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr.15 S.158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17,(Nr.8) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) (vom 18. Dezember 2007 GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 04.12.2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Offenhalten von Verkaufseinrichtungen

Abweichend von § 3 Abs.2 Nr.1 (BbgLÖG) dürfen Verkaufseinrichtungen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020 an nachfolgend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13 Uhr – 18 Uhr geöffnet sein:

10. Mai	„Frühlingserwachen“ beim bauSpezi
17. Mai	„Stadtfest“ - Innenstadt
15. November	„Lichterfest“ beim bauSpezi
29. November	„Glühweinmeile“ - Innenstadt
22. Dezember	„Weihnachtsmarkt“ - Innenstadt

§ 2

Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 des BbgLÖG sowie das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz einzuhalten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 04.12.2019

Thomas Richter

Bürgermeister



**Jagdgenossenschaft
Bad Liebenwerda**

lädt

zur Mitgliederversammlung

am **05.03.2020** um **18.00 Uhr** in die Gaststätte „Biberklause“ in der Fischergasse von Bad Liebenwerda ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Jagdpachtvertrag 2020 bis 2029
- Sonstiges

gez.
der Vorstand der JG Bad Liebenwerda
vertreten durch den Vorsteher
G. Barth

Einladung der Jagdgenossenschaft Kröbels

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kröbels lädt hiermit herzlich alle Mitglieder der Genossenschaft oder deren Bevollmächtigte zur Genossenschafts-Versammlung

**am Dienstag, den 24. März 2020
um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Drei Linden“**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des ehemaligen Vorstandes
5. Entlastung des ehemaligen Kassenführers
6. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Kröbels
7. Abschussplan
8. Diskussion

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung**Einladung**

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Möglenz
am Freitag, dem 06.03.2020 um 18.00 Uhr
in das Gasthaus Schirmmeister in Möglenz, Hauptstr. 14

Auf Grundlage des § 10 Abs.7, Landesjagdgesetz Brandenburg, sind alle Eigentümer/Innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Möglenz gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Erörterung der aktuellen Vorstandssituation
5. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Möglenz
 - 6.1. Wahl des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
 - 6.2. Wahl von zwei Beisitzern
 - 6.3. Wahl der Stellvertretung des Vorsitzenden
 - 6.4. Wahl von zwei stellvertretenden Beisitzern
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Jagdvorsteher
8. Vorstellung, Beratung und ggf. Beschluss einer neuen Satzung
9. Streckenbericht des Jagdpächters
10. Informationen zum Kassenstand und Entlastung des Kassenführers
11. Bestätigung des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages
12. Bestätigung des Beschlusses zur Verpachtung der Jagd
13. Bericht der Försterin Frau Göbel
14. Schlusswort

Wahlvorschläge zur Neuwahl des Vorstandes können bis zum Freitag, den 06.03.2020 bis 12:00 Uhr bei Frau Berner, Dienststelle Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 19 eingereicht werden.



Herold Quick
Amtierender Verbandsgemeindevorsteher
Notjagdvorstand

Auszug aus §10 Abs.7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09.10.2003

Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft. Von der Übernahme der Geschäfte ist die untere Jagdbehörde in Kenntnis zu setzen.

**Einladung der Jagdgenossenschaft
Dobra/Zeischa**

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dobra /Zeischa findet am Freitag, dem **20.03.2020 um 19.00 Uhr** im „Reiterstübchen“ in Dobra statt.

Dazu sind alle Eigentümer einer bejagbaren Fläche unserer Gemarkung eingeladen. Der Nachweis der von Ihnen vertretenen jagbaren Fläche ist vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher Herrn Roland Schüler
2. Bericht des Jagdvorstehers zum Berichtszeitraum und Entlastung des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwartes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Erläuterung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021
6. Diskussion/Sonstiges
7. Schlusswort

Gemütlicher Teil mit Wildessen

Der Vorstand

**Einladung zur
Jahreshauptversammlung Schadewitz**

Hiermit werden alle Jagdgenossen zu der Jahreshauptversammlung 2019/2020, der Jagdgenossenschaft Schadewitz eingeladen. Die Veranstaltung findet am 20.03.2020 um 18.00 Uhr im ehemaligen Kulturhaus (Theisaer Straße 11) statt. Vertretungsvollmachten mit Angabe der Flächengrößen sind vor Beginn der Veranstaltung bei dem Versammlungsleiter abzugeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenwart
 6. Wahl des neuen Vorstandes und Kassenwart
 7. Bericht der Jagdpächter
 8. Diskussion und Sonstiges
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand
Ronny Lehmann

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prieschka
am **Samstag, dem 14.03.2020 um 18.00 Uhr**
in das **Gasthaus Eichhörnchen in Reichenhain, Dorfstraße 15**

Auf Grundlage des § 10 Abs.7 Landesjagdgesetz Brandenburg, sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Prieschka gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Erörterung der aktuellen Vorstandssituation
5. Neuwahl des Jagdvorstandes der JG Prieschka
 - 5.1. Wahl des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
 - 5.2. Wahl von zwei Beisitzern
 - 5.3. Wahl des Kassenprüfers
 - 5.4. Wahl des Kassenführers
6. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
7. Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Jagdvorsteher
 - Bericht des Vorstandes, Kassenstand und Haushaltsplan
8. Bericht des Jägers
9. Beratung über Zusammenlegung der JG'en Prieschka und Reichenhain zu einer JG
 - Abstimmung über die Zusammenlegung der JG'en
10. Beschlußfassung
 - Zusammenlegung der Jagdgenossenschaften Prieschka und Reichenhain
 - neue Satzung
 - Verwendung des Reinertrages
11. Schlusswort

Wahlvorschläge zur Neuwahl des Vorstandes können bis zum Freitag, den 13.03.2020 bis 12:00 Uhr bei Frau Berner, Dienststelle Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 19 eingereicht werden.


Herold Quick
Amtierender Verbandsgemeindegemeindevorsteher
Notjagdvorstand

Auszug aus §10 Abs.7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09.10.2003
Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reypka Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lauchhammerstraße 20 * 01591 Riesa * Tel. (03525) 5038-0 * Fax (03525) 503820

Riesa, 10.01.2020

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

im Zuge der **Ländlichen Neuordnung Nauwalde (VKZ 270 091) zur Grenzwiederherstellung der Landesgrenze** im Auftrag des Landkreises Meißen. (Freistaat Sachsen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reypka beabsichtigen ab dem **07.02.2020** auf folgenden Flurstücken der

Gemarkung Kröbeln, Flur 2:

50, 51, 60, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 85, 86, 87, 155

Gemarkung Kröbeln, Flur 6:

37, 39, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 96, 107, 201, 218/1, 218/2, 219, 222, 223, 226, 227, 228, 326, 329, 331, 334, 339, 366, 367, 368, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 393, 440, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 467, 468

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SachsVermKatG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, durchzuführen. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Herr R. Kaiser erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.



Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- Herausgeber:

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An

den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg



Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.